

## IN KÜRZE

### Haftbedingungen gerügt

Das Bundesgericht hat eine Beschwerde eines angolanischen Ausschaffungshäftlings teilweise gutgeheissen und die Haftbedingungen im Ausschaffungstrakt des Regionalgefängnisses Bern kritisiert. Das Eingesperrtsein in einem relativ kleinen Zimmer während 23 Stunden pro Tag berücksichtige «wesentliche Grundbedürfnisse des Menschen als eines sozialen Wesens nicht». Wenn keine Arbeit vorhanden sei, seien dem Häftling zusätzliche soziale Kontakte zu ermöglichen. Ebenso bestätigte das Bundesgericht seine Auffassung, dass Besuche in einer Kabine mit Trennscheibe gegen Bundesrecht verstosse. Der Angolaner sei freizulassen, wenn es den Behörden nicht gelinge, die kritisierten Haftbedingungen innert Wochenfrist zu ändern. (*thas.*)